

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gebäcker, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag  
Redaktionsruhe Montag morgen 10 Uhr

Anzeigenpreis pro dreizehnpennige Zeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Einberufung

der

### 14. ordentlichen Generalversammlung des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Auf Grund des § 50 des Statuts beruft der unterzeichnete Vorstand zum Montag, den 6. Mai, und folgende Tage die 14. Generalversammlung nach Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße 32, ein.

Die Generalversammlung wird Montag, den 6. Mai, morgens 8 Uhr, beginnen und voraussichtlich bis einschließlich Donnerstag, den 9. Mai, eventuell auch 10. Mai, dauern. Die vorläufige, vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung ist folgende:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Kassen- und Revisionsbericht.
3. Bericht über das Fachblatt.
4. Bericht des Ausschusses.
5. Der Reichstarif mit dem Zentralverband der Konsumvereine. Referent: Kollege Pantke.
6. Die Anträge auf Änderungen des Statuts und der Unterstützungs-Reglements.
7. Sonstige Anträge.
8. Der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Referent: Kollege Allmann.
9. Unternehmergewinne und Arbeiterlöhne in unserm Berufe. Referent: Kollege Weidler.
10. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gewerbes und unsere Tarifbewegung. Referent: Kollege Allmann.
11. Die Lehrlingsfrage im Bäcker- und Konditorgewerbe. Referent: Kollege Friedmann.
12. Unsere internationalen Verbindungen.
13. Wahl des Vororts für den Ausschuss und für den Verbandsvorstand sowie Wahl der Vorstandsmitglieder.

Anträge zur Generalversammlung zu stellen, ist jede Zahlstelle des Verbandes und ebenso jedes Einzelmitglied der Hauptkasse berechtigt. Diese Anträge müssen nach § 51 des Statuts bis spätestens vier Wochen vor dem Verbandstage, also bis Sonnabend, den 6. April, an den Verbandsvorstand zwecks Veröffentlichung im Fachblatt eingereicht sein.

Jeder Antrag ist auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben, und — wenn von einer Zahlstelle gestellt — mit Unterschrift und Stempel, sonst nur mit der Unterschrift des Einzelmitgliedes zu versehen.

Anträge, die nur in Versammlungsberichten enthalten sind, und ebenso Anträge, die nach dieser festgesetzten Frist bei der Hauptverwaltung des Verbandes eingehen, können nicht beachtet werden.

Das Wahlreglement und die Wahlkreiseinteilung für die Delegiertenwahlen sind an anderer Stelle dieser Nummer des Fachblattes bekanntgegeben.

#### Der Verbandsvorstand.

J. U.: O. Allmann, Vorsitzender.

NB. Dem Verbandstage voraus geht Sonntag, den 5. Mai, morgens 10 Uhr, im selben Lokale eine Reichskonferenz der Verbandsfunktionäre mit den in Konsumbäckereien arbeitenden Delegierten; auch andere in Konsumbäckereien arbeitende Kollegen können an dieser Konferenz mit beratender Stimme teilnehmen, allerdings auf ihre Kosten. Diese Konferenz wird sich mit der Vorberatung des Reichstarifes und der Frage der Teuerungszulagen beschäftigen. D. D.

## Bar geplanten Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungen in unserer Organisation.

I.

Die 14. ordentliche Generalversammlung unseres Verbandes wird sich unter Punkt 6 mit einer Änderung der Beiträge und der Unterstützungsätze zu befassen haben, die vom Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit den Bezirksleitern beraten worden ist; die Vorschläge hierzu finden unsere Mitglieder bereits in heutiger Nummer an anderer Stelle. Nachstehend gibt der Verbandsvorsitzende auch eine eingehende Begründung der geplanten Beitragsregelung und wird in nächster Nummer noch die Vorschläge rechtfertigen, die in bezug auf das Unterstützungsweesen notwendig werden.

### Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung.

O. A. Die ersten drei Kriegsjahre hatte unsere Gewerkschaft in finanzieller Beziehung leidlich gut überstanden. Waren auch unsere männlichen Mitglieder in einem so hohen Prozentsatz zum Kriegsdienste eingezogen, wie in keiner andern Gewerkschaft (im Juli 1917 waren 88 758 Mitglieder zum Militär eingezogen und noch 7260 Mitglieder in der Heimat, davon 2261 weibliche; im Dezember 1917 waren 35 011 Mitglieder zum Kriegsdienste eingezogen und noch 7296 beitragszahlende Mitglieder in der Heimat, davon 2457 weibliche), und waren deshalb auch die Einnahmen des Verbandes gegenüber den Friedensjahren ganz gewaltig herabgesunken, so konnte der Verband finanziell doch immerhin noch balanzieren, weil ja die Beiträge der Mitglieder auf verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit und im Gefolge davon auf hohe Ausgaben an Arbeitslosen- und Reiseunterstützung eingestellt waren. Für diese Unterstützungsweize wurden aber während der Kriegsjahre nur verhältnismäßig geringe Summen aufgewendet, weil ja fast immer Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen war und nur hier und dort mal vorübergehend auf einige Wochen von einer Arbeitslosigkeit der Mitglieder gesprochen werden konnte.

Waren bisher durch Bewunderung der Ansprüche auf diese Unterstützungsweize Ersparnisse gemacht, so schnellte die Krankenunterstützung des Verbandes immer weiter in die Höhe, und besonders in den letzten Monaten 1917 nahmen die Krankheitsziffern und infolgedessen auch die für Krankenunterstützung aufgewendeten Summen eine Höhe an wie nie zuvor. Diese Erscheinung war schon länger vorauszu sehen; denn der hohe Krankenstand ist eine Folge der mangelhaften Ernährung der Mitglieder bei gleichzeitig größtmöglicher Ausnutzung ihrer Arbeitskraft.

Zu dieser Erhöhung der Ausgaben kamen nun noch die fast ins Ungemessene steigenden Preiserhöhungen für Drucksachen, Bureaubedarf, Porto für Zeitungsverband und Korrespondenzen, desgleichen die bedeutsam in die Erscheinung tretende Verteuerung der Agitationskosten durch die sprunghafte Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise.

Der Verbandsvorstand mahnte zu allergrößter Sparsamkeit in den Bezirken und Zahlstellen, und zugegeben muß auch werden, daß in gleicher Weise, wie man Einschränkung der Ausgaben in der Hauptverwaltung aufs äußerste zu erzwingen suchte, auch in den Bezirken und Zahlstellen darauf Bedacht genommen wurde, zu sparen, wo es nur irgend möglich war. Vielfach wurde seitens der Funktionäre der Zahlstellen auf die ihnen zustehende kleine Vergütung für ihre Mithewaltung verzichtet; Vorstandssitzungen in den Zahlstellen wurden so wenig wie möglich abgehalten; für die stattfindenden Sitzungen wurden auch die bisher gezahlten, ganz geringfügigen Sitzungsgelder noch gestrichen.

Aber daneben gab und gibt es auch in Zukunft viele Ausgaben der Organisation, an denen sich einfach gar nichts mehr sparen läßt. Der Verkehr der Hauptverwaltung mit den Zahlstellen sowie der Verkehr mit den Kollegen im Kriegsdienste muß aufrechterhalten werden und fordert ganz riesig gesteigerte Ausgaben an Bureaubedarf und Porto. Die Agitationsstätigkeit darf auf keinen Fall weiter eingeschränkt werden, als das bisher schon eingetreten ist.

Es trat also das ein, was vorauszu sehen war, nämlich die Gewerkschaft schloß ihre Abrechnung für das Jahr 1917 mit einem ganz merklichen Defizit ab. Oberflächlich betrachtet, beträgt das Defizit im Verbands A 18 620,08. Dazu kommt aber, daß auch einmalige freiwillige Zuwendungen an den Verband in Höhe von A 20 000 — die leider in keinem der folgenden Jahre wiederkehren dürften — mit verbraucht worden sind und daß die Kapitalzinsen von A 18 061,40 mit verbraucht worden sind. Diese Summen mitgerechnet, beträgt das Defizit der Jahresabrechnung A 51 681,48.

Wenn das nur eine einmalige Erscheinung wäre, würde sie noch zu verwinden sein. Leider besteht gar kein Zweifel darüber, daß, wenn wir einmal auf der schiefen Bahn des Vermögensrückganges des Verbandes angelangt sind, es kein Halten mehr gibt und der Rückgang immer schneller vor sich gehen muß, weil ja an den notwendigen Ausgaben keine Ersparnisse mehr zu machen sind, dagegen bei weiterer Kriegsdauer und damit verbundenem weiteren Rückgang der Mitgliederzahl auch die Einnahmen des Verbandes weiter zurückgehen werden.

So bleibt denn weiter nichts übrig, als eine Erhöhung der Verbandsbeiträge. Während des Krieges haben wir gesehen, daß viele andere Gewerkschaften ihre Beiträge haben erhöhen müssen, und die Mitglieder dieser Verbände sind einsichtig genug gewesen, sich dieser zwingenden Notwendigkeit nicht zu verschließen.

Als diese zwingende Notwendigkeit — mit einer solchen ist zu rechnen, weil wir nur zu genau wissen, daß wir nach Kriegsende zunächst mit großer Arbeitslosigkeit in unserm Berufe und dadurch bedeutend erhöhten Unterstützungsansprüchen zu rechnen haben; daß dann aber auch alle unsere Tarife in kurzer Zeit zum Ablauf kommen und inflationsspielige Tarif- und Lohnbewegungen durchzuführen sind, um die während des Krieges errungene Lohnhöhe nicht früher wieder fallen zu sehen, ehe die Lebenshaltung bedeutend verbilligt worden ist — erkannt war, entstand die Frage: in welcher Weise soll nun das Problem gelöst werden? — Zunächst griff man zu dem Nächstliegenden, zu dem Plane, in allen Beitragsstufen die Wochenbeiträge in den unteren Stufen um 5, in den oberen um 10 % erhöhen zu wollen. Aber sofort wurde der berechtigete Einwand erhoben, daß eine solche Reform nur eine halbe Maßregel sein würde. Die Mitglieder in den niederen Beitragsstufen sagten überall mit Recht, daß jene Ungerechtigkeit beseitigt werden müsse, nach welcher wohl die Mitglieder in den unteren Beitragsstufen in eine höhere Beitragsstufe einrücken, also höheren Beitrag bezahlen müssen, sobald sich ihr Wochenverdienst nur um einige Mark erhöht. Dagegen hätten die Kollegen mit früher schon mehr als A 33 Wochenverdienst, nach welchem sie bereits pro Woche A 1 Beitrag zu zahlen hätten, um keinen Pfennig höhere Wochenbeiträge zu leisten, wenn sich ihr Einkommen pro Woche um mehrere Mark, ja selbst um A 20 bis A 30 und noch mehr erhöhte.

Also mit der einfachen Erhöhung jeder Beitragsstufe um 5 oder 10 % pro Woche ging es nicht, das wäre nur eine halbe oder noch nicht einmal eine halbe Maßregel geworden.

Zudem sagten die weiblichen Mitglieder in den Zahlstellen, wo wir die größte Anzahl weiblicher Mitglieder







In diesem Falle haben die Mitglieder die ihnen nicht konvenierenden Kandidaten auszustreichen, so daß nur so viele Namen stehen bleiben, wie Delegierte in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind.

In jedem Wahllokal ist Vorkehrung zu treffen, daß jedes Mitglied unbeobachtet seinen Stimmzettel ausfüllen, ebenfalls den gedruckten oder vervielfältigten Stimmzettel abändern kann.

Der fertige Stimmzettel ist von dem Mitglied in die Wahlurne (ein Kistchen oder sonstiges bedecktes Gefäß) hineinzulegen.

Die Bescheinigung über die Ausführung der Wahl erhält jedes Mitglied durch Eindrückung des Ortsstempels auf die letzte Seite des Mitgliedsbuches unter der Rubrik „Bemerkungen“.

Wahlüberwachung und Führung des Protokolls.

Zur Kontrolle der Mitgliedsbücher und zur Kontrolle der Wahl müssen in jedem Wahllokal zwei vom Vorstand der Wahlstelle ernannte Vertrauensleute anwesend sein, die dafür verantwortlich sind, daß die Wahl genau nach den hier bekanntgegebenen Bestimmungen vollzogen wird.

Einer von diesen beiden Vertrauensleuten hat die Mitgliedsbücher der Eintretenden zu kontrollieren und ihnen den Stimmzettel auszufolgen, desgleichen über die vollzogene Wahl den Stempel in das Mitgliedsbuch zu drücken. Der andere Vertrauensmann führt die Aufsicht über die Wahlurne und führt eine Liste über die Wahlbeteiligung, in welche er die Nummern der Mitgliedsbücher der Wählenden einträgt.

Wo in einer Wahlstelle in mehreren Lokalen die Wahl vollzogen wird, sind nach Beendigung der Wahl die Stimmzettel zu zählen und zum Vorstand der Wahlstelle zu bringen.

Neber die Wahlhandlung und über das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Wahlstelle zu versehen. Dasselbe muß enthalten, wieviel Stimmen im ganzen und wieviel auf jeden einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind. Dieses Protokoll haben Wahlstellen, welche allein einen Wahlkreis bilden, dem Verbandsvorstand einzulegen, während es jene, die mit andern zusammen einen Wahlkreis bilden, sofort an den Wahlleiter zu schicken haben. Bis spätestens 24. April muß das Protokoll in den Händen des Wahlleiters sein.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch den Wahlleiter.

Nach Eingang der Wahlergebnisse und der Protokolle hat der Wahlleiter sofort, jedoch nicht vor dem 24. April, die Protokolle aus den einzelnen Wahlstellen durchzugehen und daraus das Wahlergebnis festzustellen.

Gewählt als Delegierter ist dasjenige Mitglied, welches die höchste Stimmzahl erhalten hat, wenn es mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Steht sich eine absolute Mehrheit überhaupt nicht heraus, so ist eine

Stichwahl

zu veranlassen, zu welcher von den Kandidaten nur diejenigen in Frage kommen, welche die höchste Stimmzahl erhalten haben, und zwar immer nur einer mehr als die Zahl der noch zu wählenden.

In diesem Falle ist den Wahlstellen der Wahlabteilung das Wahlergebnis sofort, spätestens aber so zeitig mitzuteilen, daß es bis 26. April in ihren Händen ist.

Die Stichwahl findet in gleicher Weise wie die Hauptwahl statt, und zwar am Sonntag, 28. April. Jeder Stimmzettel darf nur so viele Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind.

Das Stichwahlergebnis nebst Protokoll ist so zeitig an den Wahlleiter einzusenden, daß es spätestens am 30. April in seinen Händen ist. Die Prüfung und Zusammenstellung des Stichwahlergebnisses durch den Wahlleiter muß sofort, aber nicht vor dem 30. April geschehen.

Für die Prüfung der Stichwahlergebnisse gelten die Bestimmungen wie bei der Hauptwahl, mit der Erweiterung, daß nunmehr alle Stimmzettel, die einen andern Namen als den eines zur Stichwahl stehenden Kandidaten enthalten, ungültig sind und nicht mitgezählt werden. Als gewählt gelten diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Ist Stimmengleichheit vorhanden, entscheidet das Los; der Entscheid ist sofort herbeizuführen.

Mitteilung des Endergebnisses. — Ausstellung des Mandats.

Ist die Wahl endgültig entschieden, so ist das Ergebnis den Wahlstellen sowie dem Verbandsvorstand, letzterem unter Angabe der genauen Adresse des Delegierten, spätestens bis zum 1. Mai mitzuteilen.

Der Verbandsvorstand stellt hierauf die Mandate aus und sendet sie den gewählten Delegierten; die Mandate dienen denselben neben dem Mitgliedsbuch als Legitimation zum Verbandstag.

Kontrolle über die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Verbandsvorstand kontrolliert; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft zu erteilen. Etwasige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind sofort mitzuteilen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzuordnen. — Sämtliche Wahlakten sind von dem Wahlkomitee dem Vorstand einzulegen.

Verhinderung eines gewählten Delegierten. — Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann denjenigen Kandidaten mit der Berechtigung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmzahl erhalten hat oder mit ihm in die Stichwahl gekommen oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Wahlkreisverteilung.

Table with 4 columns: Wahlstellen, Zahl der Mitglieder, Im Wahlkreis, Zahl der Delegierten. Lists various regions like Danzig, Königsberg, Stettin, etc., with their respective member counts and delegate numbers.

Summary table for the 29th election district (München, Augsburg, etc.) showing total members (8978) and delegates (88).

Auf dem Verbandstage 1918 in Frankfurt waren es 59 Wahlkreise mit 28 959 Mitgliedern und 118 Delegierten. (Die Mitgliederzahl hat der Verbandsvorstand wie zu früheren Verbandstagen wieder in der Weise berechnet, indem er als Quartalsdurchschnitt 11 geleistete Beiträge angenommen, die Zahl der im vierten Quartal 1917 geleisteten Beiträge also durch 11 geteilt hat.)

Für die Wahlkreise in den Wahlkreisen, die sich aus mehreren Wahlstellen zusammensetzen, sind folgende Kollegen benannt:

- Für den 1. und 3. Wahlkreis: Karl Geydold, Berlin, Engelshofer 14, III.
Für den 6., 7. und 18. Wahlkreis: Gustav Strehler, Halle a. d. S., Harz 42-44.
Für den 11. Wahlkreis: Alfred Heil, Chemnitz, Zwickauer Straße 152, I.
Für den 12. Wahlkreis: Fred Jis, Leipzig, Zeiger Straße 32.
Für den 16., 17., 20., 21. und 22. Wahlkreis: Anton Lanke, Hamburg I, Besenbinderhof 57, IV.
Für den 24. und 25. Wahlkreis: Georg Strobel, Rannheim, R. 3, Nr. 14.
Für den 26., 27. und 29. Wahlkreis: Jos. Dierweier, München, Festplatzstraße 42.

Der Verbandsvorstand. J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Zum kommenden geschlichen Nachbaderbot.

Was die Regierung hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen für ein geschliches Nachbaderbot zurechtgebracht hat, weiß auch bis zur Stunde die deutsche Bäckerei noch nicht — aber wir müssen heute befürchten, daß die „Soziale Praxis“ doch recht hatte, als sie meldete, es seien in dem Entwurfe den Großbetrieben täglich zwei Schichten zu je neun Stunden zugestanden worden. Wir finden in Nummer 17/18 der „Güntherischen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ in einem Bericht von der letzten Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der „Germania“, Zentralverband Deutscher Bäckereimengen, folgende Stelle:

Die Handwerkskammer für das Fürstentum Saxe-Weimars übermittelte Abschrift ihrer Eingabe an den Deutschen Handwerks- und Gewerkeverband gegen eventuelle Wiedereinführung der Nacharbeit im Bäckergerwerbe. — Der geschäftsführende Vorstand teilte der Handwerkskammer mit, daß auch er vollkommen auf dem in der Eingabe vertretenen Standpunkt stehe. — Der Deutsche Handwerks- und Gewerkeverband hat den geschäftsführenden Vorstand des Germanien-Verbandes in bezug auf die vorerwähnte Eingabe der Handwerkskammer Saxe-Weimars um ein Gutachten. Der geschäftsführende Vorstand erteilte dieses Gutachten und legte eindringlich alle Gründe dar, die gegen die Aufhebung des Nachbaderbotes in den Bäckereien sprechen. — Der Kammerstag erwiderte daraufhin, daß demnach dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgehen wird, der das geschliche Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien auspricht. Sowie dem Kammerstag bekannt, soll dem Widerstand seitens der Großbetriebe dadurch Rechnung getragen werden, daß ihnen zwei Schichten von je neun Stunden Arbeitszeit zugestanden werden sollen, also eine achtzehnstündige Höchstarbeitszeit, während für die große Mehrzahl der Betriebe eine Nachruhe von mindestens neun Stunden vorgegeben ist.

Wenn den Großbetrieben — noch ihrer unbedeutenden größeren Leistungsfähigkeit! — tatsächlich eine derartige Vergünstigung gegenüber den Kleinbetrieben eingeräumt wird (die Entscheidung wird ja erst durch die gelegentlichen Körperlichkeiten fallen), so wird damit dem weiteren Kampf der Bäckerarbeiter um den Achtstundentag nicht nur ein hartes Hindernis entgegengesetzt, es wird ihnen auch die Erhaltung der bisherigen Ertragsverhältnisse auf diesem Felde erschwert. Das war ja auch nur der Zweck der ganzen Treiberei seitens der Profifabrikanten.

Die Bäckerarbeiter haben jetzt Gelegenheit ihrer Verammlungen, die den Vorbereitungen zum Verbandstagesdienstag. Gelegenheit, sich mit solchen Vorschlägen zu befassen und ihren Vertretern zum Verbandstages aufzugeben, in Leipzig gemeinsam den stärksten Protest gegen eine unterschiedliche Behandlung der Betriebe einzulegen!

Kurz vor Redaktionsschluss erhalten wir über den Gesetzentwurf noch folgende Mitteilungen aus Berlin, die geeignet sind, unsere oben geäußerten Befürchtungen wieder etwas abzuschwächen:

In den letzten Tagen hat sich die gesamte deutsche Presse sehr eingehend mit dem Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien befaßt, dessen gesetzliche Grundlagen jetzt dem Bundesrat zur Verlesung vorliegen. Allgemein wird von allen Zeitungen das Nachbaderbot im Interesse der Volksgesundheit, der Hygiene und der Volkswirtschaft als ein bedeutender sozialer Fortschritt begrüßt; denn es wird ja dem Bäckerberuf wie der konsumierenden Bevölkerung anerkanntswerte Vorteile bringen. Aber es wird auch vielfach bemängelt, daß die Nachruhe allzu sehr beschränkt sei, so daß von einem Nachbaderbot eigentlich keine Rede mehr sein könne. Neber den Wortlaut des Gesetzes, wie er aus den verschiedenen Ministerien an den Bundesrat gelangt ist, sind auch irrtümliche Mitteilungen verbreitet worden, die die Gesetzesvorlage ungünstiger erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit ist. So wurde in der Presse mitgeteilt, daß den Großbetrieben eine achtzehnstündige Höchstarbeitszeit gestattet sei, also nur zwei



Stunden Betriebsruhe dort Zwang wäre, während die Kleinbäckereien eine Nachtruhe von mindestens neun Stunden innehalten müßten.

Wie uns von wohlinformierter Seite mitgeteilt wird, geht jedoch tatsächlich die Absicht der Regierung dahin, im allgemeinen eine vollständige Nachtruhe (Betriebsruhe) von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr vorzuschreiben.

Gegenüber dem, was früher laut wurde, wäre dies als eine Verbesserung zu buchen. Allerdings muß man immer noch erst den genauen Wortlaut des Gesetzes abwarten! Die Pausen, die im Bäckereibetrieb üblich sind, werden nach diesen neuesten Mitteilungen nur dem Gange des Betriebes angepaßt, sind also keine Ruhepausen, bei denen der Betrieb ruht, sondern zwingen den Arbeiter, fortgesetzt auch bei Eilenpausen, den Betriebsgang im Schritt zu haben.

Auch der Staat hat ein dringendes Interesse daran, daß die Arbeitszeit bei der zu erwartenden Reberfüllung des Arbeitsmarktes nach Friedensschluß möglichst kurz ist, damit alle Arbeiter Beschäftigung haben.

Aus diesen Gründen sprechen wir nochmals die Hoffnung aus, daß innerhalb der fünfzehn beziehungsweise sechzehn Stunden Betriebszeit im Gesetz eine den bestehenden Verhältnissen angemessene Beschäftigungszeit (die auch bei Kleinbetrieben zehn Stunden nicht übersteigen darf) vorgesehen ist.

Nach Bekanntwerden des Wortlautes der Gesetzesvorlage werden wir sie natürlich sofort eingehend besprechen.

## Verbandsnachrichten.

### Quittung.

Vom 4. bis 9. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Februar: Lüneburg A. 27,15, Bieren 36,73, Neieren-Glückhorn 13,50, G. v. d. E. 11,25, Mülhausen i. G. 28,25, Landsberg a. d. W. 4, Bremen 358,89, Lübeck 175,80, Emden 28,90, Jitta 14,80, Ritzburg 48,70, Coburg 13,66, Götting 79,29, Eimbeck 50,64, Weisenfels 26,55, Stendal 13,50, Düsselhof 74,03, Götting 77,21, Bernburg 44,64, Ransburg 58,90, Bremerhaven 56,03, Dortmund 109,25, Essen a. d. Ruhr 229,51, Spremberg 7,80, Dessau 21,65, Magdeburg 285,12, Langensalza 19,40, Odenburg 17,85, Landskron 208,24, Hannover 465,43, Hadersleben 10,80, Jümmenau 48,30, Bayreuth 53,43, Frankfurt a. M. 470,95, Erfurt 69,10, Siegen-Rehlar 33,65.

Für Januar und Februar: Jöhne A. 37,37. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: B. B. Götting A. 17,50, F. H. Fiedler-Siegerdorf 2,50, J. M. Bismarck 8,40, F. R. (im Felde) 5, F. P. Böhmert 17,60.

Für Abonnements und Annoncen: Sch.-Boten A. 5,10, Essen a. d. R. 8,40.

Für Beiträge der Bäcker- und Konditorenbewegung: Götting A. 9, Weisenfels 3, Dessau 5, Magdeburg 6, Hannover 4.

In die Hauptkasse für Kriegsfondsarbeiten gesandt: D. S., Feldbäckerei-Kolonie 222, A. 5.

Der Hauptkassierer, D. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.

In die Zahlkasse Hamburg-Altona: Bon Radobitz B., Feldbäckerei-Kolonie 69, A. 5. Früher quittiert: A. 463,25, heute quittiert A. 5, zusammen A. 468,25.

### Sterbetafel.

Berlin. Jos. Nowak, Bäcker, 59 Jahre alt, am 3. März.

### Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin meldet als gefallen: Paul Mennigke, Schokoladenarbeiter, 28 Jahre alt; Moritz Dietzel, Bäcker, 42 Jahre alt. Bezirk Bremen. Paul Höhne, Bäcker, 28 Jahre alt, gefallen am 30. November. Ehre ihrem Andenken!

Spätestens am 16. März

ist der 12. Wochenbeitrag für 1918

(17. bis 23. März) fällig.

## Kollegen und Kolleginnen!

Beteiligt Euch rege an den nächsten Mitgliederversammlungen, in denen zu den Vorlagen des Vorstandes zur 14. ordentlichen Generalversammlung Stellung genommen und die Wahlen der Vertreter zu dieser vorbereitet werden müssen. Ihr habt die Entscheidung über die aufzustellenden Kandidaten, habt selber darüber zu beschließen, ob noch weitere Anträge zum Statut gestellt werden sollen, und habt jetzt auch selber Euer Urteil über die Tätigkeit des Vorstandes in den bisherigen Kriegsjahren zu fällen. Das ist Euer demokratisches Recht und Eure demokratische Pflicht, die auszuüben, endlich wieder Gelegenheit geboten ist! Der nahende Frieden erfordert nunmehr gebieterisch, daß Ihr Euch gründlich mit den Vorbereitungen für die Uebergangszeit und für den Wiederaufbau der Organisation befaßt. Laßt Euch bei allen Beschlüssen von der oft bewährten Opferwilligkeit für den Verband auch weiterhin leiten und werbt außerdem jetzt mit doppelter Kraft — besonders unter der jungen Kollegenschaft, die nun zu Ostern wieder die Lehre verläßt — neue Mitkämpfer!

## Aus Bäckereibetrieben.

### Bäckerei.

Bäckereimeister Fritz Ruhn, Hannover, tot! Am 17. Februar starb nach langem, schwerem Leiden der Bäckereimeister Fritz Ruhn im Alter von 59 Jahren. Ruhn war kürzlich nur mit einigen Worten, geht diese Notiz durch die bürgerliche Presse, ohne umfangreiche Nachrufe, erst, der Zeit entsprechend. Und doch bedeutete der Name Ruhn einst mehr. Der von den Hannoverischen Bäckergesellen, der die Kämpfe im Dienste der Gerechtigkeit wohl den Verstorbenen nicht? Immer war Fritz Ruhn bei der Arbeit, wo es hieß, gegen die „sozialdemokratischen Bäckereiarbeiter“ vorzugehen. Aber er war doch wenigstens ein offener Feind unserer Organisation. Unsere örtliche Verwaltung hat auch lange Prozesse mit ihm als Vertreter der Innung führen müssen, wobei der § 158 der Gewerbeordnung eine wesentliche Rolle spielte. Ruhn hielt es auch für seine Pflicht, weit über die Grenzen Hannovers zu wirken; wenn Arbeitskämpfe im Bäckergewerbe stattfanden, dann war er der tüchtigste Streitschlichter. Wir erinnern nur an den Frankfurter Streit! In jenem Eifer ging er, der Vertreter des Kleinhandwerks, dann so weit, bei Bewegungen in Großbetrieben auch diese mit Arbeitskräften zu versorgen — unbekümmert darum, daß damit die angestrebten Interessen des Kleinhandwerks oft direkt geschädigt wurden. In den letzten Jahren hörte man allerdings nur noch wenig von Ruhn. Kurz vor dem Kriege erlitt er einen Schlaganfall, dessen Folgen er nicht überwand; er verlebte die letzten Jahre nur noch daheim.

Man kann wohl sagen, daß mit Ruhn ein Stück hannoverscher Bäckergeschichte begraben wurde. Er war ein Gefährter der alten Zeit. Nach dem Kriege haben wir mit dem System Ruhn vielleicht weniger zu rechnen. — Wir wollen hoffen, daß der Krieg, dieser große Umstürzler in wirtschaftlicher Beziehung, auch ein besseres Verständnis bei den Innungsführern für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Berufsarbeiterschaft gewahrt hat, so daß, wenn wieder wirtschaftliche Gegensätze durch einen Kampf entschieden werden müssen, er sich doch wenigstens in anderen Formen abspielt als vor dem Kriege, wo der Name Ruhn auch in dieser Hinsicht ein Programm von Vornherein war. Das Alte stirbt, es ändern sich die Zeiten, und neues Leben blüht aus den Ruinen.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

Der zweiten ordentlichen Verbandstag berief der Gewerkschaftsverband für den 10. März nach Nürnberg. Seit der letzten Tagung, die dieser Verband im Dezember 1913 abgehalten hat, sind mehr als vier Jahre verstrichen. Ueber diese Zeit ihrer Tätigkeit erstatten Verbandsvorstand, -Ausführung und die Redaktion des „Grundstein“ ihren schriftlichen Bericht an den Verbandstag, der in knapper Form noch einmal die Wandlungen und Maßnahmen wiederholt, die sich während dieser Zeit im Verwaltungsverfahren des Verbandes vollzogen haben und im Laufe des Weltkrieges von den Verbandskörperschaften für nötig befunden waren. Wir werden darauf zurückkommen können, wenn der Bericht über den Verlauf des Verbandstages vorliegt.

## Allgemeine Rundschau.

Das Deutsche Kriegswirtschaftsmuseum, als dessen Zielsetzung bestimmt wurde, ist im raschen Ausblühen begriffen. Der Gedanke, in einem besonderen Museum ein geschlossenes Bild der Zusammenhänge aller Zweige der deutschen Volkswirtschaft im Weltkrieg zu erhalten und damit unter

anderem der Belehrung kommender Generationen sowie der wissenschaftlichen Forschung zu dienen, hat bei der Reichsregierung, bei staatlichen und kommunalen Behörden, bei amtlichen und halbamtlichen Kriegsorganisationen, bei den Korporationen und Verbänden der verschiedensten Art Zustimmung gefunden. Das geplante Werk kann jedoch nur vollständige Gelingen, wenn das ganze Volk sich nach Maßgabe der jedem einzelnen zur Verfügung stehenden Kraft daran beteiligt. Das Museum gliedert sich in eine Darstellung der bemerkenswertesten Formen und Einrichtungen der Kriegswirtschaft, die durch Waren, Modelle, Muster, graphische, figürliche und sonstige körperliche Darstellungen der breiten Masse der Bevölkerung wirtschaftliches Verständnis vermitteln wird, ferner in eine Bibliothek der in- und ausländischen Literatur über die deutsche Kriegswirtschaft, und schließlich in ein Archiv, enthaltend das Urkundenmaterial der Kriegswirtschaft, als da sind Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Berichte, Statistiken, private Aufzeichnungen und dergleichen mehr. Das zu bearbeitende Material umfaßt in zunächst 16 großen Gruppen die Landwirtschaft, den Bedarf, die Versorgung und den Ertrag von gewerblichen Rohstoffen und die Herstellung von Erzeugnissen, die Kriegswirtschaft, die Friedensindustrie und das Friedensgewerbe während des Krieges, den Handel, das Versicherungswesen, den Verbrauch und die Verteilung der notwendigen Bedarfsmittel, die Kommunen und ihre wirtschaftlichen Einrichtungen, den Verkehr und seine Anforterung, den Arbeitsmarkt, die Kriegs- und Zivildienstbeschäftigung, den vaterländischen Hilfsdienst, das Geld- und Bankwesen, die Finanzen des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden, die Wirkungen des Krieges auf das deutsche Volkvermögen, den Mechanismus der Kriegswirtschaft, die Verwaltung und Bewirtschaftung der besetzten Landesteile und die Uebergangswirtschaft.

## Eingegangene Bücher und Schriften.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 49 enthält unter anderem folgende Artikel: Dr. Paul Lensch, M. d. R.: Weltpolitische Inventur. Wilh. Janison: Der finnische Bolschewismus. Fern. Köhler: Sozialdemokratie und Polen im neunzehnten Jahrhundert. Ernst Mehlisch: Die öffentliche Bäckerei. L. Cohn-München: Noch einmal: „Ein vergessenes Monopol.“ Wilh. Lennemann: Glaube. — Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich M. 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

## Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Donnerstag, 21. März:

Halle a. d. S.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parz. 42/44.

Freitag, 22. März:

Hamburg-Altona: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus (Oberes Restaurant).

## Anzeigen.

### Nachruf.

Dem Kriege fielen folgende unserer Mitglieder zum Opfer:

**Paul Mennigke**

Schokoladenarbeiter, 38 Jahre alt,

**Moritz Dietzel**

Bäcker, 48 Jahre alt.

In der Heimat starb am 8. März an Herzschlag unser langjähriges Mitglied, der Bäcker

**Joseph Nowak**

im 59. Lebensjahre.

Ehre ihrem Andenken!

[M. 6,00]

Verwaltung Berlin.

## Paniermehlmühle,

Sophies Model, für Handbetrieb, Stundenleistung 20 kg. in gutem Zustande, sofort zu kaufen oder zu leihen gesucht. Umgehende Angebote mit Preis erbittet

[M. 3,50]

Löwen-Apothek Zwönitz.

## Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dorruss, Schuldenmeister, Hengasse 2, 1. Et.

## „Ruchentrusch“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probefilo M. 7,50, von 5 kg ab A. 7. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H.,

Leipzig-R. 5, Kohlgrabenstraße 8. Telefon 2290.

## Kontrollkästen National

Schreibdrucker gesucht gegen bar. Offerten unter J. N. 7772 an die Exped. d. Ztg. [M. 4]